

«Anrede»An  
Präsident des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

BKA-353.130/0010-I/4/2018

Wien, am 20. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2017 unter 73/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung und Obsorge unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5, 8, 9, 10 und 11:

➤ Zentrale Aufgaben der Österreichischen Kinder- und Jugendhilfe sind nach § 3 Abs. 4 und 6 B-KJHG 2013 die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung, sowie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen. Laut dem Sonderbericht "Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen" der Volksanwaltschaft (2017, S. 48) dauert es aber häufig monatelang, bis die zuständigen KJHT einen Antrag auf Übertragung der Obsorge stellen, nachdem ein UMF von Erstaufnahmestellen oder Grundversorgungseinrichtungen der Länder bzw. reguläre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe überstellt wurde. Wie erklärt sich das Bundesministerium für Familie und Jugend diesen Umstand?

a. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministeriums für Familie und Jugend ergriffen, um den Zeitraum zwischen Überstellung eines UMF und einem Antrag auf Obsorge durch den zuständigen KJHT so gering als möglich zu halten?

- In wie vielen Fällen lehnten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit dem Hinweis auf einen kürzeren Aufenthalt als sechs Monaten des UMF die Verantwortung ab, die Obsorge für UMF zu beantragen?
  - a. Wie erklärt sich das Bundesministerium für Familie und Jugend den Eindruck der Volksanwaltschaft (vgl. Sonderbericht "Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen" 2017, S. 48), dass es derartige Argumentationen seitens der Kinder- und Jugendhilfeträger gibt, und sie somit nicht im Interesse des Kindwohls handeln?
  - b. Welche Strategien und Maßnahmen werden seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend gesetzt, um die Kinder- und Jugendhilfeträger zu ermuntern, frühestmöglich tätig zu werden?
- Im Rahmen der Fluchtbewegung 2015 kam es durch eine Vielzahl von UMF zu erheblichem Mehraufwand für die Kinder- und Jugendhilfeträger in Österreich. Wurde diesem Umstand Rechnung getragen, indem personelle Mittel aufgestockt wurden?
  - a. Ist Ihnen bekannt, wie viele vollzeitäquivalente Personalposten es in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Bundesländern gibt?  
(Bitte um Auflistung nach Bundesland und Jahr ab 2012)
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe können auf keine bundesweit gültigen standardisierten Verfahren hinsichtlich der Obsorge von UMF zurückgreifen. Ist es von Seiten des Bundesministeriums für Familie und Jugend geplant, derartige Standards zu erarbeiten, um eine schnellere und treffsichere Betreuung zu gewährleisten?
- Welche Schritte werden seitens des Bundesministeriums für Familie und Jugend ergriffen, um die Umsetzung von Mindeststandards für Kinderschutzkonzepte in Einrichtungen, die asylsuchende Kinder betreuen, sicherzustellen?
- Aufgrund ihrer traumatischen (Flucht)Erfahrungen benötigen viele UMF häufig besondere Aufmerksamkeit und spezielle psychologische Betreuung. Wie viele Plätze für stark traumatisierte oder aus anderen Gründen betreuungsintensive UMF gibt es innerhalb der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe?

Antwort:

Gemäß Art. 12 B-VG ist in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe der Bund für die Grundsatzgesetzgebung zuständig, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung sind den Ländern vorbehalten. Die Beantragung der Obsorge durch die Kinder- und Jugendhilfeträger, die Bereitstellung von Unterstützungs- und Unterbringungsmöglichkeiten, die Erarbeitung von Standards und Kinderschutzkonzepten wie auch der Personaleinsatz für diese Arbeiten sind eine Aufgabe der Vollziehung im Rahmen der Zuständigkeit der Länder. Sie sind daher vom Zuständigkeitsbereich meines Ressorts und somit vom Interpellationsrechts nicht umfasst.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele Anträge auf Obsorge für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe wurden seit 2012 eingebracht? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)
  - a. Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben bzw. wie viele wurden abgelehnt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)
  - b. In wie vielen Fällen dauerte es weniger als drei Monate bis die Kinder- und Jugendhilfe-einrichtung einen Antrag auf Übernahme der Obsorge für die Betroffenen stellte? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)
  - c. In wie vielen Fällen dauerte es weniger als sechs Monate bis die Kinder- und Jugendhilfe-einrichtung einen Antrag auf Übernahme der Obsorge für die Betroffenen stellte? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)
  - d. In wie vielen Fällen dauerte es sechs oder mehr Monate bis die Kinder- und Jugendhilfe-einrichtung einen Antrag auf Übernahme der Obsorge für Betroffene stellte?  
(Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)
- In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2012 Familienangehörige von UMF mit der Obsorge für diese betraut? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)

- a. In wie vielen Fällen wurden Geschwister oder Halb-Geschwister, die unter 30 Jahren alt waren, mit der Obsorge von UMF betraut? (Bitte um Auflistung der Fälle nach Jahr ab 2012, Alter der jeweiligen Obsorgeberechtigten und Bundesland)
- b. In wie vielen dieser Fälle wurde eine solche Entscheidung revidiert und die Obsorge im Anschluss daran an die Kinder- und Jugendhilfe übertragen? (Bitte um Auflistung der Fälle nach Jahr ab 2012, Alter der jeweiligen Obsorgeberechtigten und Bundesland)
- c. In wie vielen Fällen wurden andere Verwandte, die unter 30 Jahren alt waren, mit der Obsorge von UMF betraut? (Bitte um Auflistung der Fälle nach Jahr ab 2012, Alter der jeweiligen Obsorgeberechtigten und Bundesland)
- d. In wie vielen dieser Fälle wurde eine solche Entscheidung revidiert und die Obsorge im Anschluss daran an die Kinder- und Jugendhilfe übertragen?  
(Bitte um Auflistung der Fälle nach Jahr ab 2012, Alter der jeweils Obsorgeberechtigten und Bundesland)

Antwort:

Die Anträge auf Obsorge für umF durch die Kinder- und Jugendhilfe und die diesbezüglichen Entscheidungen der Pflegschaftsgerichte werden nicht bundesweit statistisch erfasst.

Zu den Fragen 4, 13 und 14:

- Wie viele UMF mit laufendem Asylverfahren wurden zwischen 2012 und 2017 in Einrichtungen der Österreichischen Kinder- und Jugendhilfe betreut? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)
- Wie viele UMF wurden im Rahmen der vollen Erziehung in Pflegefamilien aufgenommen und untergebracht? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Jahr ab 2012)
  - a. Wie hoch sind die Kosten für von der KJH erbrachte Leistungen pro Jahr und betreutem UMF, der im Rahmen der Vollen Erziehung in Pflegefamilien untergebracht ist?

- Wie viele UMF wurden im Rahmen der vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Jahr ab 2012)
- a. Wie hoch schätzt das Bundesministerium für Familie und Jugend die Kosten pro Jahr und betreutem UMF, der im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht ist?

Antwort:

In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Daten betreffend unbegleitet minderjährige Flüchtlinge nicht gesondert erfasst.

Zur Frage 6:

- Die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 zeigt, dass die Anzahl der Gefährdungsabklärungen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet wurden, im Vergleich zum Jahr 2015 rückläufig war; in Niederösterreich gab es beispielsweise 228 weniger Gefährdungsabklärungen als im Jahr 2015. Welche Erklärung gibt es dazu von Seiten des Bundesministeriums für Familie und Jugend?
- a. In wie vielen Fällen wurde eine Gefährdungsabklärung für ein Kind seit 2015 mehrmals im Jahr durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)
- b. Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Familie und Jugend, um für Sensibilisierung unter mitteilungspflichtigen Berufsgruppen zu sorgen?
- c. Wurden spezielle (Aus-)Bildungsprogramme geschaffen, die in diesem Bereich Tätige speziell auf die Arbeit mit UMF vorbereiteten? Wenn ja, welche, und von wie vielen Menschen wurden sie in Anspruch genommen?

Antwort:

In Niederösterreich wurden im Jahr 2015 8.576 Gefährdungsabklärungen und im Jahr 2016 8.348 Gefährdungsabklärungen eingeleitet. Der Rückgang der Gefährdungsabklärungen im Ausmaß von 2,7 % liegt im Rahmen der empirischen Standardabweichungen. Konkrete Ursachen sind mir jedoch im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten nicht bekannt.

ad a)

Die Anzahl der Fälle, in denen für ein Kind in einem Berichtsjahr mehrere Gefährdungsabklärungsverfahren durchgeführt wurden, werden in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfe-Statistik nicht gesondert erfasst.

ad b)

Als Beiträge meines Ressorts zur Bewusstseinsbildung bei Fachleuten verweise ich auf das Internetportal [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at), welches Informationen zur Erkennung von Gewalt und ein Formular für die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe anbietet, sowie die von meinem Ressort geförderte Plattform gegen Gewalt in der Familie, die regionale Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Fachleute durchführt.

ad c)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schulung von Mitarbeiter(inne)n, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, Aufgabe der Vollziehung ist und damit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres und der Länder fällt.

#### Zur Frage 7:

- Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015 werden keine Personalkosten ausgewiesen. In einer Anfragebeantwortung (11406/AB) gab das BMFJ an, dass an einer Verbesserung der Datenlage in den nächsten Jahren gearbeitet würde und die Personalkosten noch nicht erfasst werden konnten. Wieso sind diese auch in der aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht angeführt?

- a. Welche Schritte wurden von Seiten des Bundesministeriums für Familie und Jugend gesetzt, um valide Daten in diesem Bereich zu erheben?

Antwort:

Da die Vollziehung in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe den Ländern vorbehalten ist, werden in einigen Bundesländern Erziehungshilfen überwiegend als Eigenleistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe erbracht, während andere Bundesländer primär private Träger mit der Durchführung dieser Leistungen beauftragen. Weil jene Länder, die Erziehungshilfen als Eigenleistungen erbringen, ihre Personalkosten haushaltrechtlich nicht den einzelnen Leistungsbereichen zuordnen können, ist ein bundesweiter Vergleich der Kosten, der die Personalkosten mitumfasst, derzeit nicht möglich.

#### Zur Frage 12:

- Gibt es seitens des Bundesministeriums für Familie und Jugend Schätzungen bezüglich der Folgekosten nicht adäquater Betreuung von betreuungsintensiven UMF und wie hoch werden diese eingeschätzt?

Antwort:

Meinem Ressort liegen keine derartigen Schätzungen vor und es ist auch nicht geplant, eine diesbezügliche Studie in Auftrag zu geben.

Zur Frage 15:

- Inwieweit ist es von Seiten des Bundesministeriums für Familie und Jugend angedacht, die ungleiche Verteilung der finanziellen und personellen Ressourcen in den Bundesländern zu harmonisieren und anzugleichen?

Antwort:

Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenz des Bundes ist eine Einflussnahme auf die Vollziehung und damit auf die Verteilung der finanziellen und personellen Ressourcen der Länder nicht zulässig.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Gibt es Bestrebungen seitens des Bundesministeriums für Familie und Jugend die Ausübung der Obsorge für UMF durch die Kinder- und Jugendhilfe ab dem ersten Tag, und die Ausübung der vollen Erziehung wie vom B-KJHG vorgesehen, umzusetzen?
- Laut Sonderbericht der Volksanwaltschaft wurde eine eigene Arbeitsgruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz eingerichtet. Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?
  - a. Gab und gibt es regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe? Wenn ja, wie oft wurden diese schon abgehalten?
  - b. Welche Inhalte wurden bisher im Rahmen dieser Arbeitsgruppe besprochen?
  - c. Ist es geplant, Ergebnisse der Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe öffentlich bekannt zu machen? Und wenn ja, wann ist mit einer derartigen Präsentation der Ergebnisse zu rechnen?

Antwort:

Weil die derzeit geltenden Obsorgeregelungen keine speziellen Bestimmungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enthalten, wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter(inne)n des Bundeskanzleramts (vormals Bundesministerium für Familien und Jugend), des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (vormals Bundesministerium für Justiz), des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesamts für Asyl und Fremdenwesen sowie der Länder und Städte mit eigenem Statut damit beauftragt, Vorschläge für eine bundesgesetzliche Regelung der Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auszuarbeiten, die sowohl das Kindeswohl sicherstellt als auch eine rasche und effiziente Betreuung durch die zuständigen Behörden gewährleistet.

Bisher haben 3 Sitzungen stattgefunden, bei denen unter anderem folgende Themen besprochen wurden: Legaldefinition „unbegleitete/r, minderjährige/r Fremde/r“, Beginn, Ende und Umfang des Obsorgerechts, Bindungswirkung von Altersfeststellungen sowie Vertretung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden, die keinen Asylantrag gestellt haben. Aufgrund der Komplexität der Fragestellung kann aber noch nicht abgeschätzt werden, wann konkrete Ergebnisse vorliegen.

Für die Umsetzung der Arbeitsgruppenvorschläge wird auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz im Bereich der Obsorge und des Bundesministers für Inneres im Bereich des des Asyl- und Fremdenrechts hingewiesen.

Mit besten Grüßen

Dr. Bogner-Strauß

